

N.Y.
et

ffis
u?

hulweg mit
"Odyssee"
ihnen nur
dieses
eigen,
2016
mit Haupt-
um mit
steuern in
weg zu
und, dass
die Lun-
zum
kan.
kennt,
Samstag
schen

gesetz-
2010
nachdem
der
ste,
Langau
wäre
ng in
abe es
Ziele

ant-

Politiker in der fernen Stadt. Zum Beispiel hat mir eine Lungauerin gesagt, dass drei Mal täglich ein fast leerer Bus zum Prebersee fährt, da könnte ein Ruftaxi bessere Möglichkeiten schaffen. Es gibt eben Personen, die mit dem Steuergeld nicht gerade zimperlich umgehen.

Maria Wirthenstätter
5162 Obertrum

Bemerkungen zu den Seegrundstücken

Die Diskussion um die Vergabe von Seegrundstücken durch das Land Salzburg in den „Salzburger Nachrichten“ hat zu einer gewissen Begriffsverwirrung geführt, auf die eingegangen werden sollte.

Zunächst handelt es sich nicht um eine Pacht, wie öfters behauptet wurde, sondern einfach um eine Grundstücksmitte. Wenn es zutrifft, dass auch ständig überflutete Flächen mitvermietet worden sind, so muss auf das Landesgesetz LGBl. 1920/128 verwiesen werden, durch das Privatgewässer im Land Salzburg den öffentlichen Gewässern gleichgestellt wurden. Damit aber würde im Uferbereich, wozu der regelmäßig überflutete Seebereich gehört, Gemeingebrauch nach § 8 Wasserrechtsgesetz bestehen, der eine Vermietung ausschließen würde.

Letztlich wurde noch beklagt, dass man auch Fischer dulden müsse, die ihre Tische am Ufer aufstellen. Wäre dem so, ginge

Fragen an Univ.-Prof.
Wilhelm Holzbauer
Moderation:
Manfred Partner,
SN-Chefredakteur

Montag, 19. September, 18 Uhr,
SN-Saal, Karolingerstraße 40,
5021 Salzburg

das deutlich über die Befugnis des Fischereigesetzes hinaus, nach dessen § 13 fremde Grundstücke nur im unvermeidlichen Ausmaß unter angemessener Vorsicht benützt werden dürfen.

Dr. Walter Grafinger
5020 Salzburg

„30-km/h-Zonen“ in Salzburg-Aighof

Seit zwei Jahren versuchen wir Bewohner in Aighof in den Seitenstraßen (Auffenberg-, Dankstraße und Römergasse) eine Bodenmarkierung zu bekommen, die darauf hinweist, dass diese einspurigen Straßen, obgleich in beide Richtungen befahrbar, ebenfalls zur 30-km/h-Zone gehören, die lediglich am Anfang der Willibald-Hauthaler-Straße und am Ende bei der Maxglaner Hauptstraße ausgeschildert ist. Die Durchschnittsgeschwindigkeiten betragen hier zwischen 50 und 60 Stundenkilometern. Trotz mehrfacher Bitten und Kontaktaufnahme mit dem Verkehrsamt des Magistrats Salzburg ist dieses

Anmeldung über
www.salzburger.com
oder telefonisch unter
0662/85 73-222 (Hand
„Salzburger Nachrichten“)

Eine Zusammenarbeit
Salzburger Nachrichten
1016 DEE

nicht willig, die pa-
che vorzunehmen.

So musste es kon-
kam. Dieser Tage e-
ein schwerer Verke-
der Auffenbergstra-
Auto auf der Seite
kam und der einge-
Fahrer von der Feu-
freit werden muss

Der stete Hinweis
des Verkehrsamts,
zei die Geschwind-
tretungen zu kontroll-
zu ahnden hat, gel-
ins Leere. Unsere
Polizei ist derzeit
anderen Angelegen-
schäftigt.

Eine wahrnehmbare
kierung könnte de-
einer Verbesserung
und die Raser zur
der Verkehrsregel-
Univ.-Prof. Dr. Ge-
5020 Salzburg

Schreiben Sie uns
Salzburger Nachrichten
Karolingerstr. 40, 50
leserforumlokalges-
oder im Internet un-
www.salzburger.com
bitte max. 800 Zeichen